

Konzeption

Begleiteter Umgang nach § 18 Abs. 3 SGB III

Träger:



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Elisabethstraße 6, 37339 Leinefelde-Worbis

Telefon: 036074/31175

Fax: 036074/63375

E-Mail: skf-eichsfeld@t-online.de

I. Präambel

Begleiteter Umgang soll Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, ihr gesetzlich verankertes Recht auf eine entwicklungsfördernde Kontinuität ihrer Beziehung zu beiden Eltern bzw. anderen wichtigen Bezugspersonen auch nach der Trennung von ihnen wahrzunehmen, sofern es ohne diese Beratung und Unterstützung nicht möglich ist. Der Begleitete Umgang hat das Ziel, die Umgangsgestaltung so bald wie möglich zu verselbstständigen. Dies setzt eine von allen getragene Absprache über den Umgang mit dem Kind voraus.

Der Umfang, die Dauer und die Gestaltung des begleiteten Umgangs orientieren sich am Bedarf des Einzelfalls, an gerichtlichen Vorgaben und sind analog dem Hilfeplanverfahren festzulegen und zu vereinbaren. Dabei soll ein Kontingent für einen definierten Zeitraum festgelegt werden.

Die Fachleistungsstunde umfasst 60 Minuten. Mit der Fachleistungsstunde sind alle fallbezogenen Leistungsanteile, mit der Ausnahme von Fahrtkosten durch ein notwendiges Abholen und Verbringen der Kinder, abgegolten.

Der SkF e.V. Eichsfeld erbringt nach den Regeln fachlichen Könnens die vereinbarte Hilfe und setzt innerhalb des Stundenkontingents die notwendigen fachlichen Schwerpunkte.

II. Zielstellungen

- Sicherstellen der Beziehungskontinuität zu beiden Elternteilen bzw. anderen wichtigen Bezugspersonen
- Klärung der Voraussetzung für begleiteten Umgang
- Kontaktaufnahme, Wiederherstellen der Bindung zwischen Kind, Elternteil und Bezugspersonen
- Herstellen einer tragfähigen Vereinbarung über den begleiteten Umgang
- zeitnahe Unabhängigkeit von externer Beratung und Unterstützung
- zeitnahe Verantwortungsübernahme für den Umgang durch die Eltern

III. Organisation

Die sozialpädagogische Arbeit umfasst neben der unmittelbaren Umgangsbegleitung insbesondere Einzelgespräche mit dem Kind, Eltern- und Elternteilen (getrennt und gemeinsam), anderen Bezugspersonen. Die Ausgestaltung der Leistung orientiert sich am notwendigen Hilfebedarf. Sie wird in einem Hilfeplan festgelegt und verbindlich vereinbart.

IV. Leistungen

- kontinuierliche Abstimmung zu den Fallverläufen und Klärung des Rahmens zwischen allen Beteiligten im Leistungszeitraum
- anbahnen von Kontakten zwischen den Familienmitgliedern und dem Umgangsbegleiter/der Umgangsbegleiterin
- begleitende Beratung von Eltern und anderen Bezugspersonen
- anbahnen und/oder Begleiten der Umgangskontakte auch außerhalb der Trägerräume und elterlichen Haushalte
- kontrollierter Umgang zur Sicherstellung von Kontakten bei gleichzeitigem Schutz des Kindes
- fallbezogene Erschließung, Nutzung und Einbeziehung im Sozialraum vorhandener Hilfe- und Unterstützungsstrukturen zur Verselbstständigung des Umgangs
- erarbeiten von Vereinbarungen für einen selbstständigen Umgang
- fallbezogene Dokumentation, Evaluation, Berichterstattung gegenüber dem Jugendamt
- Sicherstellung der Qualitätsentwicklung, Koordination und Leitung
- Teambesprechungen beim Träger, kollegiale Beratung, Fortbildung und Supervision

Ort: Räumlichkeiten des SkF e.V. in Leinefelde-Worbis, OT Worbis und Leinefelde, Heilbad Heiligenstadt und geeignete Orte in Ortsnähe

Arbeitsprinzipien:

- Parteilichkeit für das Kind
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Ressourcenorientierung
- Neutralität im Familienstreit
- Lösungs- und Zukunftsorientierung
- genaue Vereinbarungen und Regeln mit allen Beteiligten
- klare Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Regeln
- Berichte an Jugendämter und Gerichte nur auf Anforderung in allgemein gehaltener Form und mit Transparenz für die beteiligten Erwachsenen.

V. Individuelle Zusatzleistungen

Im Einzelfall können im Hilfeplan konkret festgelegte individuelle Zusatzleistungen gewährt werden.

VI. Phasen des begleiteten Umgangs

• Vorbereitungsphase:

- Prüfung über die Annahme des Falles, Klärung der Modalitäten mit den beteiligten Institutionen
- Gespräche mit den Beteiligten und Aushandeln des Vertrages bzw. der Vereinbarung zum Begleiteten Umgang Klärung der Motivation, Leistungserbringung konkret, Zeitablauf, Kostenübernahme
- Entscheidungsfindung für die Durchführung
- Bekanntmachen des Kindes mit der Umgebung und der Begleitperson.

• Durchführungsphase:

- im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen finden die Kontakte statt
- in der Regel hält sich die Mitarbeiterin im Hintergrund und unterstützt in Situationen, in denen es nötig bzw. hilfreich im Sinne der getroffenen Vereinbarung ist
- der Umgangsbegleiter muss dafür sorgen, dass die getroffenen Absprachen eingehalten werden
- parallel zu den Umgangsterminen haben die Beteiligten die Möglichkeit zu Zwischengesprächen mit der Fachkraft.

• Abschlussphase:

- im Idealfall wird in der Abschlussphase eine eigenständige Regelung für den weiteren Fortgang des Umgangs erarbeitet
- nach und nach können Schritte zu weniger Begleitung erarbeitet werden, bis schließlich die Unterstützung nicht mehr nötig ist
- im Falle eines Abbruchs der Umgangsbegleitung ist ein Abschlussgespräch anzustreben, um den Verlauf zu reflektieren
- Nachbereitung durch die Fachkraft

VII. Qualität

Zur Vereinbarung der Qualität auf den drei Qualitätsebenen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität wird ein Schlüsselprozess, z. B. „Gestaltung der Umgangsbegleitung und Verselbstständigung im Prozess“ ausgewählt.

Entwicklung von Prozessqualität anhand eines ausgewählten Schlüsselprozesses:

Qualitätskriterien:

Fallbezogene Planung- und Durchführung der Umgangsbegleitung, operationalisierbare Ziele, Überprüfung und Anpassung an veränderte Bedingungen.

Entwicklung von Strukturqualität anhand eines ausgewählten Qualitätsmerkmals:

Arbeitsansätze sind konzeptionell beschrieben und fachlich fundiert, Verlässlichkeit des Leistungserbringers, Kontinuität und Kultur in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Qualifikationsniveau der Fachkräfte.

Ergebnisqualität bezogen auf die in der Leistungsbeschreibung vereinbarten Ziele:

Qualitätskriterien:

Erreichte Ziele und Wirkung

VIII. Personal- und Leistungsorganisation

Umgangsbegleitung ist ein Angebot, das Kontinuität und hohe Kompetenz erfordert.

Es werden daher staatlich anerkannte Dipl. Sozialpädagogen/Dipl. Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen eingesetzt.

Der Träger stellt Leitung, Verwaltung, Koordination, Beratung und Qualitätssicherung in den Trägerstrukturen bereit.

Es werden je vollbeschäftigte Fachkraft Mittel für Qualitätssicherung, sowie Durchführung von externer Supervision, Fortbildung bereitgestellt.